

Autor	Beitrag
Vanessa2203 08.09.2022 09:54	Guten Tag :) ich habe eine ZV-Prüfung auf meinem Tisch liegen nach § 38 GewO. Es handelt sich um ein erlaubnispflichtiges stehendes Gewerbe (Vermittlung von Flügen u.a.). Leider konnte ich weder in diversen Kommentaren noch aus dem Gesetz rauslegen, welche Zuverlässigkeitspunkte zu prüfen sind (Versagungsgründe). Hat einer von euch ggf. ein Muster oder kann mir eine Rechtsgrundlage nennen, in welchem die Prüfungspunkte stehen? Vielen lieben dank.
Bendino 08.09.2022 10:19	Dann empfehlen wir den § 38 Abs. 1 S. 2 und S. 3 GewO. Komm doch mit deinen Fragen in den nichtöffentlichen Bereich.
Roesje 08.09.2022 12:42	quote----- Original von Vanessa2203 Guten Tag :) ich habe eine ZV-Prüfung auf meinem Tisch liegen nach § 38 GewO. Es handelt sich um ein erlaubnispflichtiges stehendes Gewerbe (Vermittlung von Flügen u.a.). Leider konnte ich weder in diversen Kommentaren noch aus dem Gesetz rauslegen, welche Zuverlässigkeitspunkte zu prüfen sind (Versagungsgründe). Hat einer von euch ggf. ein Muster oder kann mir eine Rechtsgrundlage nennen, in welchem die Prüfungspunkte stehen? Vielen lieben dank. ----- Da der § 38 GewO keine erlaubnispflichtigen, sondern lediglich überwachungsbedürftige Gewerbe regelt, gibt es ergo auch keine Versagungsgründe. Wie der Kollege schon schrieb, reicht ein Blick in den §, um zu wissen, was zu tun ist. Sollte Unzuverlässigkeit vorliegen, wäre u.U. ein GU-Verfahren einzuleiten (§ 35 GewO).
Thomas Mischner 08.09.2022 14:38	quote----- Komm doch mit deinen Fragen in den nichtöffentlichen Bereich. ----- Falls gewünscht, kann der Beitrag dorthin verschoben werden.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH